

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-001/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	23.01.2019	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	23.01.2019	öffentlich
Ortsbeirat Priort	24.01.2019	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	24.01.2019	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	27.01.2019	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	29.01.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	12.02.2019	öffentlich

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark inkl. dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen ( ) ohne Änderungen / ( ) mit den protokollierten Änderungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Die gesetzlichen Regelungen zur Haushaltssatzung sind im § 65 BbgKVerf festgeschrieben. Nach Absatz 1 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. § 65 Abs. 3 Bbg KVerf i.V.m. § 11 KomHKV bietet die Möglichkeit einen Doppelhaushalt aufzustellen. Hiervon möchte die Gemeinde Wustermark erneut Gebrauch machen und für die Jahre 2019 und 2020 einen Doppelhaushalt aufstellen. Die Gemeindevertretung hat unter der Beschlussnummer B-058/2018 dieser Verfahrensweise in einem Eckwertebeschluss zugestimmt.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Der vorliegende Haushaltsplan enthält alle für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen,
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen.

**Der Haushaltsentwurf wird am 22.01.2019 in einer Informationsveranstaltung näher vorgestellt. Alle interessierten Mitglieder der Ortsbeiräte, der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung sind hierzu eingeladen.**

Über die Festsetzungen in der Haushaltssatzung wird im Vorbericht ausführlich eingegangen.

Der Ergebnishaushalt weist für das Jahr 2019 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.577.100 Euro auf. Für das Jahr 2020 wird ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 462.800 Euro ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich wird durch die Entnahme von Rücklagemitteln des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick aller geplanten Ein-/ und Auszahlungen der Gemeinde. U.a. sind hier auch die geplanten Investitionsauszahlungen dargestellt. Die Gemeinde Wustermark plant in den kommenden zwei Haushaltsjahren eine Vielzahl an neuen Investitionen, die zum Großteil dringend erforderlich sind. Es besteht jedoch bei vielen Vorhaben die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch Förderprogramme. Insgesamt wurden für die kommenden zwei Haushaltsjahre 2019 / 2020 Gesamtinvestitionen von über 16 Mio. EUR in den Haushalt aufgenommen, denen eine Gegenfinanzierung von ca. 13 Mio. EUR durch Fördermittel, Folgelasten und Anliegerbeiträge gegenübersteht.

Der größte Teil der veranschlagten Investitionssumme ist in den kommenden zwei Haushaltsjahren mit 7,9 Mio. EUR für die Errichtung einer Dreifeldhalle in Elstal vorgesehen. Die große Sporthalle ist das erste Modul des am Standort vorgesehenen Schulzentrums.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde in die Haushaltssatzung 2019 / 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,1 Mio. EUR eingestellt. Weitere Hinweise zum geplanten Projekt und der Kreditaufnahme – siehe Pkt. 3.2.1.1 und 3.2.2.1 des Vorberichtes.

Durch die geplante Kreditaufnahme enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile und unterliegt daher der Genehmigungspflicht durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland.

Ein Haushaltssicherungskonzept muss nicht erstellt werden.

Az.: I/20  
08.01.2019